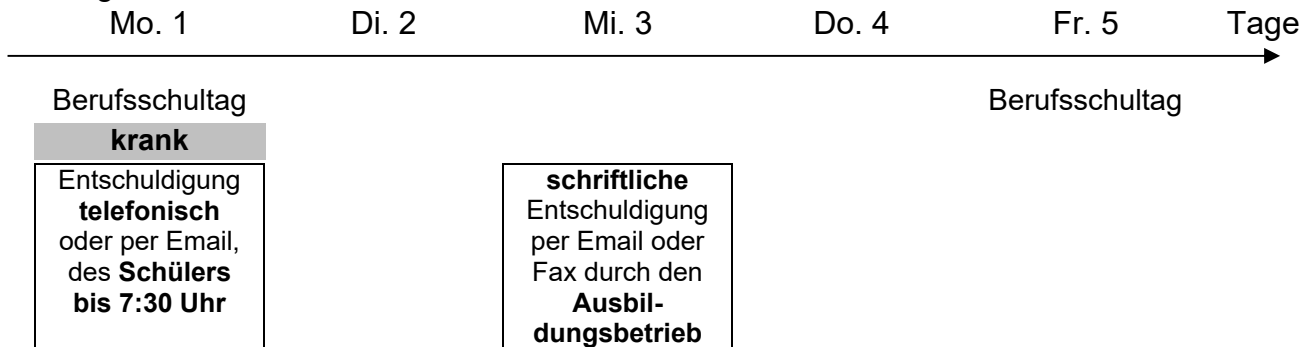


## Entschuldigungspflicht KBS

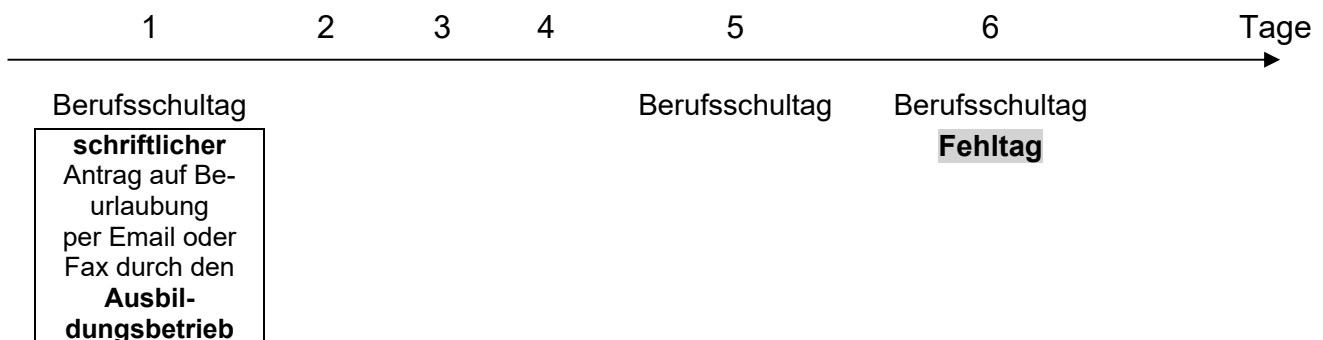
1. Fehlt ein **Auszubildender** aus gesundheitlichen Gründen, meldet er sich **am Fehltag bis um 07:30 Uhr telefonisch oder per Email bei der Schule und dem Ausbildungsbetrieb** ab. Die schriftliche Entschuldigung erfolgt **innerhalb von drei Schultagen** (nicht Berufsschultage!!!) durch den Ausbildungsbetrieb (z.B. per Email/Fax)

Fehltag bei **Krankheit**:



2. Ist ein Auszubildender aus **wichtigem Grund** (Fahrprüfung, betriebliche Ausbildung usw.) an der Teilnahme der Berufsschule verhindert, ist rechtzeitig (**2 Berufsschultage vorher**) ein **schriftlicher Antrag auf Beurlaubung** zu stellen. Bitte achten Sie darauf, dass eine Beurlaubung **nicht** auf den Termin einer **Klassenarbeit** fällt.

Fehltag aus **wichtigem Grund**:



3. Ein **vorzeitiges Verlassen des Unterrichts** (z. B. Unwohlsein) kann nur nach persönlicher Abmeldung des Schülers beim Klassenlehrer sowie zusätzlich bei Klassenarbeiten beim entsprechenden Fachlehrer gestattet werden.

### Wichtige Inhalte einer Entschuldigung bzw. Antrages zur Beurlaubung

- Name, Vorname des Schülers sowie Klassenbezeichnung
- Voraussichtliche Dauer des Fehlens
- Leserlicher Name des Verantwortlichen des Ausbildungsbetriebes mit Telekommunikationsmöglichkeiten

### Notenbildungsverordnung - Wichtiger Hinweis

- Versäumt ein Schüler **entschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.
- Versäumt ein Schüler **unentschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit oder weigert sich, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, wird die Note „ungenügend“ erteilt.